

AMTSBLATT

Stadt
Hennigsdorf



für die Stadt Hennigsdorf

Herausgeber: Stadt Hennigsdorf,
vertreten durch den Bürgermeister Thomas Günther



27. Jahrgang · Nr. 5 - Hennigsdorf, 30.06.2018

Sitzung der Stadtverordneten- versammlung

vom 30. Mai 2018

Inhalt

Amtlicher Teil

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom
30.05.2018

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung
..... Seite 2-4

Öffentliche Bekanntmachungen

Information des Wasser- und Bodenverbandes
„Schnelle Havel“ Seite 5

Bekanntmachung Interessensbekundungsverfahren ...
..... Seite 5-6

Mitteilungen der Stadverwaltung

Gemeinwesenpreise der Stadt Hennigsdorf 2018.....
..... Seite 6

Veranstaltungen und Termine Seite 7

Nichtamtlicher Teil

Neues aus dem Wachstumskern..... Seite 8-9

Gastfamilie gesucht Seite 10

Anzeigenteil Seite 11-12



Öffentliche Sitzung

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0075/2018
Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss zum weiteren Fortgang des Projektes Stadtbad-neubau

Beschluss:

1. Das gegenwärtige bis zur Baugenehmigung gebrachte Vorhaben für den Neubau eines Stadtbades wird nicht weiter verfolgt.
2. Die Stadtwerke Hennigsdorf werden aufgefordert, die baurechtliche Sanierbarkeit des vorhandenen Aqua-Stadtbades am gegenwärtigen Standort gutachterlich prüfen zu lassen.
3. Die Stadtwerke Hennigsdorf werden aufgefordert, bis spätestens zum IV. Quartal 2018 die Ergebnisse einer Neuprojektierung für den Bau einer Schwimmhalle in der Stadt Hennigsdorf vorzulegen. Die neue Schwimmhalle soll sich konsequent an den Notwendigkeiten des Schul- und Vereinsschwimmens orientieren, sowie gesundheitsfördernde Angebote unterbreiten können. Im Rahmen der standortoffenen Untersuchung sollen Möglichkeiten einer modularen Erweiterung des Neubaus sowie eine Kostenberechnung für die Investitionskosten inklusive eines groben zeitlichen Ablaufplans vorgelegt werden.

Begründung:

Die Stadt Hennigsdorf verfolgt seit 2009 das Projekt eines Neubaus für das stark sanierungsbedürftige Aqua-Stadtbad. Aufgrund der aktuellen Kostenschätzung beträgt die Investitionssumme inklusive Kostenreserve bis zu 38,32 Mio. Euro.

Nachdem mit dem Haushalt 2017 ein Kreditrahmen von 20 Mio. Euro genehmigt wurde, hat die Kommunalaufsicht des Landkreises die Genehmigung eines notwendigen weiteren Kredites im Rahmen des Haushaltes 2018 in Höhe von weiteren 18,32 Mio. Euro „gegenwärtig nicht in Aussicht gestellt“.

Damit hat sich das Risiko für die Realisierung des Projektes deutlich erhöht. Auf der einen Seite müsste jetzt noch einmal Geld für den weiteren Fortschritt des Projektes bereitgestellt werden, um im Rahmen der Gültigkeit der Baugenehmigung zu bleiben. Gleichzeitig ist gegenwärtig nicht einzuschätzen, ob die endgültige Genehmigung des zusätzlichen Kredites durch die Kommunalaufsicht zu erwarten ist. Daher soll das bisherige Neubauprojekt nicht weiter verfolgt werden.

Aufgrund der breiten kommunalpolitischen Übereinstimmung, dass das Angebot einer Schwimmhalle in Hennigsdorf erhalten bleiben soll, muss ein den finanziellen Möglichkeiten der Stadt entsprechendes Angebot entwickelt werden. Dieses neue Bad soll sich an den durch die Stadt abzusichernden Bedürfnissen von Schulen, Vereinen sowie gesundheitsfördernden Angeboten orientieren. Aufgrund einer dazu durch die Stadtwerke zu erarbeitenden Untersuchung sollte die Stadtverordnetenversammlung Ende 2018 über Art und Umfang eines zukünftigen Hennigsdorfer Stadtbades entscheiden.

Mit Beginn der Projektierung zum Neubau sollte in einem baurechtlichen Gutachten die rechtliche Möglichkeit der Sanierbarkeit des Bades am gegenwärtigen Standort untersucht werden.

Abstimmung:
Mehrheitlich beschlossen
(2 Gegenstimmen; 0 Enthaltungen)

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0077/2018
Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der co:bios Technologiezentrum GmbH (CTZ GmbH)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Die Geschäftsführerin der Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft (BBG mbH) wird ermächtigt, der Änderung des Gesellschaftsvertrages der co:bios Technologiezentrum

GmbH (CTZ GmbH), gemäß Anlage 1 (Urkunde Nr. 502 der Urkundenrolle für 2018) vom 19.03.2018 zuzustimmen und die Genehmigungserklärung zu unterzeichnen.

Begründung:

Die Kooperationsvereinbarung zur Entwicklung des Life Science Clusters Hennigsdorf wurde im Dezember 2016 sowohl von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf, dem Kreistag des Landkreises Oberhavel als auch durch den Aufsichtsrat der BBG mbH beschlossen.

In der weiteren Umsetzung wurden die nachfolgenden Punkte bereits bearbeitet und abgeschlossen:

- Übertragung des Gebäudes Neuendorfstr.18 von der Winto an die CTZ GmbH
- Der Landkreis gründet eine Projektentwicklungsgesellschaft und stattet diese mit dem notwendigen Eigenkapital aus
- Die co:bios STIFTUNG stellt der Projektgesellschaft für die Investition das notwendige Grundstück (Erbbaupacht) zur Verfügung
- Die Stadt Hennigsdorf stellt der CTZ GmbH über die BBG mbH 3,0 Mio. EURO Eigenkapital zur Verfügung.

Mit der vorgelegten Beschlussfassung soll einer der nächsten Schritte vollzogen werden. Die Kooperationsvereinbarung sieht vor, dass sich neben der co:bios STIFTUNG und der BBG mbH auch der Landkreis Oberhavel mit einer kreiseigenen Gesellschaft an der CTZ GmbH beteiligt.

Der Landkreis hat die LSO Life Science Oberhavel GmbH (LSO GmbH) gegründet und damit die notwendigen Voraussetzungen geschaffen.

Mit der Aufnahme der LSO GmbH als weiteren Gesellschafter bei der CTZ GmbH verändern sich die Geschäftsanteile wie folgt:

Gesellschafter	Anteile alt	Anteile neu
co:bios STIFTUNG	71,84 %	64,78%
BBG Beteiligungs- und Beratungs GmbH	29,16 %	26,67%
LSO Life Science Oberhavel GmbH	0 %	8,54%

Im Zuge der Aufnahme eines neuen Gesellschafters erfolgte auch eine Umbenennung. Die Gesellschaft soll nunmehr unter dem Namen „co:bios Innovation GmbH“ firmieren.

Hintergrund ist hier die im Jahr 2017 vollzogene weitere Profilierung des Life Science Standortes und die Entwicklung einer Dachmarke „Innovationsforum Hennigsdorf“ für den ehemaligen Gewerbepark „Blaues Wunder“ an der Neuendorfstraße. Ziel ist eine Verbesserung der Außendarstellung und der kommunalen und regionalen Standortvermarktung.

Die Beurkundung liegt Ihnen als Anlage zur Beschlussfassung vor und steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Aufsichtsrates und der Stadtverordnetenversammlung (§ 28 Abs. 2 Nr. 22 BbgKVerf).

Der Aufsichtsrat der BBG mbH hat am 08.05.2018 der Änderung des Gesellschaftsvertrages der CTZ GmbH zugestimmt und die Ermächtigung der Geschäftsführerin erteilt, die Genehmigungserklärung zu unterzeichnen.

Anlage:

Urkunde Nr. 502 der Urkundenrolle für 2018

Die Anlage kann während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Bereich Verwaltungsführung / Steuerung, Zimmer 2.42, eingesehen werden.

Abstimmung:
Einstimmig beschlossen
(0 Gegenstimmen; 0 Enthaltungen)

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0078/2018
Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss über die Höhe der Dienstaufwandsentschädigung des Bürgermeisters

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Höhe der Dienstaufwandsentschädigung des Bürgermeisters auf monatlich 225 Euro festzulegen.

Begründung:

Am 07.02.2018 ist die Brandenburgische Kommunalbesoldungsverordnung (BbgKom-BesV) in Kraft getreten. Die Besoldung des Bürgermeisters setzt sich zusammen aus dem Grundgehalt nach dem Brandenburgischen Besoldungsgesetz und einer pauschalen Dienstaufwandsentschädigung. Während die Einstufung des Amtes des Bürgermeisters gesetzlich geregelt ist, wird die Höhe der Dienstaufwandsentschädigung gemäß § 6 Absatz 1 BbgKomBesV zu Beginn jeder Amtszeit durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung festgesetzt.

Die Brandenburgische Kommunalbesoldungsverordnung sieht für den Personenkreis der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit die Zahlung einer Dienstaufwandsentschädigung vor. Es handelt sich dabei um pauschalierte Entschädigungssätze zur Abgeltung von Sachausgaben, die sich aus dem Amt sowie der Art der übertragenen Aufgabe zwangsläufig ergeben und nicht durch Dienstbezüge abgegolten werden. Bei Aufwandsentschädigungen steht die Kostenerstattung im Vordergrund, sie sind kein Bestandteil der Besoldung.

Zu den Sachausgaben, die sich aus dem Amt des Bürgermeisters erfahrungsgemäß ergeben, zählen insbesondere:

- Spenden und Sponsoring,
- zusätzlicher Bekleidungsaufwand,
- Kosten für Verzehr (außerhäusliche Verpflegung),
- Kosten für Fachliteratur,
- Betreuung von Kindern für die Dauer der notwendigen Abwesenheit, wenn die Übernahme der Betreuung durch einen Personensorgeberechtigten während dieser Zeit nicht möglich ist,
- u. ä.

Mit der Dienstaufwandsentschädigung werden Überstunden dagegen ausdrücklich nicht abgegolten.

Die Dienstaufwandsentschädigung des Bürgermeisters richtet sich nach der Einwohnerzahl (§7 Absatz 1 BbgKomBesV). Sie darf in Gemeinden bis zu 25.000 Einwohnern 225 Euro pro Monat (vormals bis zu 190 Euro) und in Gemeinden bis zu 40.000 Einwohnern 260 Euro pro Monat nicht überschreiten.

Der Bürgermeister schlägt eine Orientierung an der niedrigeren Einwohnergrenze vor.

Abstimmung:
Mehrheitlich beschlossen
(4 Gegenstimmen; 1 Enthaltung)

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0053/2018
Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss über den Entwurf und die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan 2018 (3. Stufe)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. den Entwurf des Lärmaktionsplanes 2018 (3. Stufe) in der Fassung vom Mai 2018;
2. die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG);
3. die Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur fristgerechten Meldung der Ergebnisse der Lärmaktionsplanung zum 18.07.2018 an das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) vor Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den Lärmaktionsplan.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat am 06.12.2017 die Aufstellung des Lärmaktionsplanes Hennigsdorf (3. Stufe) für alle Straßenzüge mit mehr als 8200 Kfz/24h beschlossen.

Nach verspäteter Vorlage der Lärmkarten für Hennigsdorf durch das Landesamt für Umwelt am 18.12.2017 (gesetzter Termin war der 30.06.2017) konnte der nun vorliegende Entwurf des Lärmaktionsplanes 2018 (3. Stufe), erarbeitet werden.

Die Zuständigkeit für die Lärmaktionsplanung liegt gemäß § 47e BImSchG und nach brandenburgischen Landesrecht bei den Gemeinden. Damit ist auch die Festlegung von Maßnahmen zur Lärminderung in das Ermessen der Gemeinden gestellt.

Mit dem Baulasträger der Landesstraßen, dem Landesbetrieb Straßenwesen, ist im weiteren Verfahren Einvernehmen zu den vorgeschlagenen Maßnahmen herzustellen.

Die meisten der vorgeschlagenen Maßnahmen, stadtweit und zu den Belastungsschwerpunkten, sind zum einen aus dem Verkehrsentwicklungsplan abgeleitet (z.B. Errichtung von Querungsanlagen, Förderung des Fußgänger- und Fahrradverkehrs) und zum anderen Bestandteil der Investitionsplanung und unserer laufenden Arbeit (z.B. Geschwindigkeitskontrollen, Ausbau von Bushaltestellen oder Festsetzungen in den Bebauungsplänen). Investive Maßnahmen sind bei der laufenden Investitionsplanung zu berücksichtigen.

Gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG wird die Öffentlichkeit zu den Vorschlägen des Lärmaktionsplanes gehört. Sie erhält rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit, an der Ausarbeitung und Überprüfung des Lärmaktionsplanes mitzuwirken. Die Ergebnisse der Mitwirkung sind zu berücksichtigen. Die Öffentlichkeit ist über die getroffenen Entscheidungen in Kenntnis zu setzen.

Da es zur Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit keine gesetzlichen Regelungen gibt, müssen dies die Gemeinden selbst bestimmen.

In die Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit werden drei gesellschaftliche Gruppen eingebunden:

- Träger öffentlicher Belange
- allgemeine Öffentlichkeit
- politische Gremien mit abschließendem Beschluss über den Lärmaktionsplan

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird in Hennigsdorf zum einen in Form einer frühzeitigen Bürgerversammlung durchgeführt, die am 11.04.2018 stattfand. Zum anderen wird eine öffentliche Auslegung in der Stadtverwaltung und durch Veröffentlichung im Internet erfolgen. Der Beschluss über den Lärmaktionsplan 3. Stufe durch die Stadtverordnetenversammlung ist am 19.09.2018 geplant.

Die Trägerbeteiligung erfolgt ab der 23. Kalenderwoche.

Gemäß § 47 d Abs. 7 BImSchG besteht eine Berichtspflicht. Der Lärmaktionsplan ist von der Gemeinde bis zum 18.07.2018 an das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt, und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL) zu übergeben. Dieses ist zuständig für die Mitteilungen an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (nach § 47 c Abs. 5 und 6 sowie nach § 47 d Abs. 7), das wiederum die Informationen an die EU-Kommission weiterleitet.

Da der Beschluss zum Lärmaktionsplan (3. Stufe) bis zum 18.07.2018 nicht gefasst werden kann, soll der Bürgermeister vor Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den Lärmaktionsplan zur fristgerechten Meldung der Ergebnisse der Lärmaktionsplanung zum 18.07.2018 an das Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) bevollmächtigt werden.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes 3. Stufe liegt in der Anlage bei.

Anlage:

Entwurf des Lärmaktionsplans 2018 in der Fassung vom Mai 2018

Beschlossen mit den Änderungsanträgen:

Änderungsantrag
Einreicher:

AN/BV0053/2018/01-1
Bürgermeister

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes 2018 (3. Stufe) in Anlage 1 wird wie folgt geändert:

In der Karte auf Seite 57 wird das Wort „Prüfauftrag“ gestrichen. Die Maßnahme lautet neu: „Kompakte Knotenpunktgestaltung Berliner Straße / Feldstraße“.

Abstimmung:
Einstimmig beschlossen
(0 Gegenstimmen; 5 Enthaltungen)



**Änderungsantrag
Einreicher:**

**AN/BV0053/2018/01-2
Bürgermeister**

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes 2018 (3. Stufe) in Anlage 1 wird wie folgt geändert:

Auf Seite 59 wird das Wort „Einzelfallprüfung“ gestrichen. Die Maßnahme lautet neu: Anordnung von 30 km/h –nachts- für die Hauptstraße/ Neuendorfstraße Abschnitt zwischen Berliner Straße und Peter-Behrens-Straße.

Abstimmung:
Einstimmig beschlossen
(0 Gegenstimmen; 6 Enthaltungen)

**Änderungsantrag
Einreicher:**

**AN/BV0053/2018/01-3
Bürgermeister**

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes 2018 (3. Stufe) in Anlage 1 wird wie folgt geändert:

Die Maßnahme auf Seite 63 wird angepasst und wie folgt formuliert:

„...Nach Wiedereröffnung der Havelkanalbrücke erfolgen deshalb als Teil des Lärmaktionsplanes 3. Stufe zwei bis drei Monate nach Fertigstellung der Brücke vertiefende Untersuchungen (u.a. Verkehrszählungen, schalltechnische Berechnungen) mit dem Ziel den Tempo 30 Abschnitt zu erweitern.“

Abstimmung:
Einstimmig beschlossen
(0 Gegenstimmen; 6 Enthaltungen)

**Änderungsantrag Fraktion
Einreicher:**

**AN/BV0053/2018/01-6
Fraktion B90/Die Grünen**

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes 2018 (3. Stufe) in Anlage 1 der BV0053/2018 wird wie folgt geändert:

4. Zum Schutz der Berliner Straße vor Durchgangsverkehr wird zusätzlich folgende Maßnahme aufgenommen: Die Anbieter von Routenplanern (mindestens Google-Maps, TomTom, ADAC, viaMichelin) werden aufgefordert, Routen von Norden kommend oder nach Norden führend, die nicht die Berliner Straße als Ziel haben, über die Fabrikstraße zu führen.

Abstimmung:
Mehrheitlich beschlossen
(7 Gegenstimmen; 2 Enthaltungen)

**Änderungsantrag
Einreicher:**

**AN/BV0053/2018/03
Bürgermeister**

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes 2018 (3. Stufe) in Anlage 1 wird wie folgt geändert:

1. Auf Seite 45 wird in der Tabelle 8.1 zum Potenzial Verringerung der Lärmimmissionen der Text in der 2. Spalte: „Auf die Weiterverfolgung der Maßnahme wird deshalb verzichtet“ durch den Satz „Die Maßnahme wird im LAP der 3. Stufe weiterverfolgt“ ersetzt.
2. Auf Seite 46 ist in der Spalte „Erläuterungen“ in der 7. Zeile zur Maßnahme Bushaltestelle „Neuendorfstraße“ der Text wie folgt zu ändern: „Die Maßnahme wurde noch nicht umgesetzt und wird im LAP Stufe 3 weiterverfolgt“. Dementsprechend ist die Maßnahme in die Maßnahmenliste auf Seite 59 sowie in die Kartendarstellung auf Seite 61 wieder aufzunehmen.
3. Auf Seite 46 ist zum Potential „Förderung des ÖPNV“ folgende Maßnahme zu ergänzen: „Bushaltestelle Hauptstraße (beide Richtungen) mit taktilen Leitstreifen und Wetterschutz ausstatten“. Hier ist in der Spalte Erläuterungen folgende Ergänzung vorzunehmen: „Die Maßnahme wurde 2015 umgesetzt“.

4. Auf Seite 47 ist in der Spalte „Erläuterungen“ in der letzten Zeile folgende Ergänzung vorzunehmen: „Weitergehende Maßnahmen werden im LAP der 3. Stufe bestimmt“.
5. Auf Seite 51 wird der 2. Absatz zur Erläuterung der strategischen Ziele wie folgt ergänzt: „Mit den strategischen Zielen werden somit Maßnahmen beschrieben, die ohnehin bereits Ausdruck des politischen Willens der Stadt Hennigsdorf sind und beim Handeln der Verwaltung zu berücksichtigen sind. Dabei können an dieser Stelle auch konkrete Maßnahmen benannt werden, die nicht im Kapitel 9.3 Belastungsachsen Straßenverkehr subsumierbar sind.“
6. Auf Seite 56 wird im grau hinterlegten Maßnahmenkasten die Maßnahme ergänzt: „Geschwindigkeitsreduzierung: Auf der Berliner Straße (L17/172) ist vom Knotenpunkt Berliner Straße/Ruppiner Straße/Hauptstraße/Schulstraße bis zum Knotenpunkt Berliner Straße/Marwitzer Straße/Veltener Straße in beiden Fahrrichtungen eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h nachts anzuordnen.“
7. Auf Seite 56 ist im vorletzten Absatz der letzte Satz wie folgt zu ergänzen: „... ist deshalb eine Erneuerung der Fahrbahndecke mit lärmmindernder Asphaltsschicht zu terminieren.“
8. Auf Seite 59 wird im letzten Absatz der 3. Satz wie folgt geändert: „Zumindest mittelfristig ist deshalb eine Erneuerung der Fahrbahndecke zu erwarten, die für den Einbau einer lärmmindernden Asphaltsschicht genutzt werden soll.“
9. Auf Seite 63 wird im 3. Absatz im 4. Satz das Wort „sollte“ durch das Wort „soll“ ersetzt. Der Satz lautet nun: „Sie soll für den Einsatz einer lärmmindernden Asphaltdeckschicht genutzt werden, ...“
10. Auf Seite 63 wird im 4. Absatz folgende Ergänzung vorgenommen: „Im Rahmen der B-Plan-Verfahren zu den Plänen 2/1, 4, 5, 6, 26, 28, 31, 33, 35, 40, 41 und 42 entlang der L 172 wurden Schallschutzgutachten erstellt, ...“
11. Auf Seite 71 wird im grau hinterlegten Maßnahmenkasten die 3. Maßnahme wie folgt ergänzt: „Einbau einer lärmmindernden Asphaltsschicht [...] vordringlich auf der Dorfstraße zwischen Zur Baumschule und Oberjägerweg und nachgeordnet im gesamten Verlauf der L 172 von der Havelkanal-Brücke bis zum südlichen Ortsausgang.“

Abstimmung:
Einstimmig beschlossen
(0 Gegenstimmen; 8 Enthaltungen)

Abstimmung (geänderter Beschluss):
Mehrheitlich beschlossen
(3 Gegenstimmen; 5 Enthaltungen)

Die Anlage kann während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Fachdienst II / 1, Stadtplanung, Zimmer 1.55, eingesehen werden.

Nichtöffentliche Sitzung

■ Beschlussvorlage BV0058/2018
Einreicher: Stadtverwaltung

**Betreff: Beschluss zur Veräußerung eines Gewerbegrundstück
Flur 8, Flurstück 776 (teilweise), August-Conrad-Straße**

Abstimmung:
Einstimmig beschlossen
(0 Gegenstimmen; 0 Enthaltungen)

Öffentliche Bekanntmachung

Der Fachbereich Stadtentwicklung, Fachdienst Öffentliche Anlagen, gibt Folgendes bekannt:

Information des Wasser- und Bodenverbandes „Schnelle Havel“

Was: **Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung 2018/2019**

Wann: **30. Juli 2018 bis 20. Februar 2019**

In der Zeit von 30. Juli 2018 bis 20. Februar 2019 führt der Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung durch.

In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen, zur Sicherung des Wasserabflusses, kann die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Im Sinne der Regelung des § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke an.

Gemäß § 41 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) und § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG), haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Räumgut ablegen und auf den Grundstücken einebnen.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und -nutzer, die Uferbereiche als Gewässerrandstreifen so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und -entwicklung nicht beeinträchtigt wird!

Zu widerhandlungen schließen einen Schadenersatzanspruch nach § 41 Abs. 4 WHG in Verbindung mit § 254 BGB aus.

Die Breite der Gewässerrandstreifen beträgt bei Gewässern II. Ordnung 5,0 Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts.

In Vorbereitung dieser Unterhaltungsmaßnahmen bitten wir alle Anlieger, die freie Zufahrt zum Gewässer zu gewähren, indem z.B. Durchfahrten geöffnet und ortsveränderliche Koppelzäune, Hochsitze etc. aus dem Unterhaltungstreifen heraus gesetzt werden.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder dem vorgenannten Uferbereich ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig. Unabhängig davon müssen Anlagen, die durch die Maßnahmen der Gewässerunterhaltung beschädigt werden könnten (Grenzsteine, Rohrleitungs- oder Dräneinläufe u. ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an den Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“, Mittelstraße 12, 16559 Liebenwalde.

Gez. **Frodl**
Geschäftsführer

D. Asmus
Fachdienstleiter Öffentliche Anlagen

Bekanntmachung Interessenbekundungsverfahren

Erwerb, Sanierung, Umbau und Betrieb eines Soziokulturellen GründerInnenzentrums „KreativWerk“ bezüglich der denkmal- geschützten Immobilie Ehemaliges A.-Puschkin-Gymnasium, Rathenaustraße 6 in 16761 Hennigsdorf

1. Zur Interessenbekundung auffordernde Stelle

Stadt Hennigsdorf
Fachbereich Stadtentwicklung · Fachdienst Stadtplanung
Rathausplatz 1 · 16761 Hennigsdorf

Ansprechpartner: Frau Guhr
E-Mail: pguhr@hennigsdorf.de · Tel.: (03302) 877137 · Fax: (03302) 877294

2. Art des Verfahrens

Es handelt sich um ein Interessenbekundungsverfahren im Sinne des § 7 Abs. 2 BHO. Es handelt sich nicht um eine Vergabe eines öffentlichen Auftrags, die Teilnehmer sind an ihre Angebote nicht gebunden.

3. Frist zur Abgabe der Interessenbekundung

31.07.2018 (12:00 Uhr)

4. Gegenstand des Verfahrens

Ziel des formlosen Verfahrens nach § 7 Abs. 2 BHO ist es, zu prüfen, ob und inwieweit private Interessenten bereit sind, die o.g. Immobilie zu erwerben, das denkmalgeschützte Gebäude zu sanieren und entsprechend der beabsichtigten Nutzung umzubauen und den Betrieb eines Soziokulturellen GründerInnenzentrums in der gleichen Qualität wie bei einer Aufgabenwahrnehmung durch die Stadt Hennigsdorf bzw. von ihr Beauftragte zu erbringen.

Die Immobilie: Das Grundstück in der Gemarkung Hennigsdorf, Flur 5, Flurstück 179 Gebäude und Freifläche, Rathenaustraße 6, hat eine Größe von 12.177 m² und ist mit einem stark sanierungsbedürftigen und denkmalgeschützten ehemaligen Schulgebäude (850 m²) bebaut. Die Bruttogeschossfläche beträgt 3.392,30 m². Aktueller Eigentümer ist die KBI GmbH, Rathenaustr. 4, 16761 Hennigsdorf. Der Käufer übernimmt die im Grundbuch eingetragenen Rechte (Erbbaurecht und Dienstbarkeit).

Die Liegenschaft wird zum nachfolgend beschriebenen Nutzungszweck zum Erwerb überlassen. Der Erwerber erstellt auf dem Grundstück im vorhandenen denkmalgeschützten Gebäude ein GründerInnenzentrum mit Gewerbe-, Büro- und Veranstaltungsräumen und nimmt dieses als Träger in Betrieb. Die Stadt Hennigsdorf erwartet eine garantierte Betreibung des GründerInnenzentrums im o.g. Sinne für mindestens 20 Jahre.

5. Unterlagen zum Interessenbekundungsverfahren

Einzelheiten zu Anforderungen und Aufgabenstellung sind auf schriftliche Anforderung erhältlich unter:

Stadt Hennigsdorf
Fachbereich Stadtentwicklung · Fachdienst Stadtplanung
Rathausplatz 1 · 16761 Hennigsdorf

Ansprechpartner: Frau Guhr
E-Mail: pguhr@hennigsdorf.de · Tel.: (03302) 877137

Bekanntmachung Interessenbekundungsverfahren

Erweiterung des Life Science / Biotechnologie-Zentrums Hennigsdorf – Erwerb bzw. Pacht eines Büro-, Labor- und Produktionsgebäudes in Hennigsdorf, Neuendorfstraße 18, mit einer Bruttogrundfläche von ca. 8.000 m², Sanierung und Umbau des Gebäudes und Betrieb eines Technologiezentrums – (Errichtung und Betrieb eines Technologiezentrums für die Branche Life Science / Biotechnologie am Standort Innovationsforum Hennigsdorf)

1. Zur Interessenbekundung auffordernde Stelle

Stadt Hennigsdorf
Fachbereich Stadtentwicklung · Fachdienst Stadtplanung
Rathausplatz 1 · 16761 Hennigsdorf

Ansprechpartner: Frau Guhr
E-Mail: pguhr@hennigsdorf.de · Tel.: (03302) 877137 · Fax: (03302) 877294

2. Art des Verfahrens

Es handelt sich um ein Interessenbekundungsverfahren im Sinne des § 7 Abs. 2 BHO. Es handelt sich nicht um eine Vergabe eines öffentlichen Auftrags, die Teilnehmer sind an ihre Angebote nicht gebunden.

3. Frist zur Abgabe der Interessenbekundung

31.07.2018 (12:00 Uhr)



4. Gegenstand des Verfahrens

Ziel des formlosen Verfahrens nach § 7 Abs. 2 BHO ist es, zu prüfen, ob und inwieweit private Interessenten bereit sind, die o.g. Immobilie zu erwerben, das Gebäude zu sanieren und entsprechend der beabsichtigten Nutzung umzubauen und den Betrieb eines Technologiezentrums in der gleichen Qualität wie bei einer Aufgabenwahrnehmung durch die Stadt Hennigsdorf bzw. von ihr Beauftragte zu erbringen.

Das Gebäude, Neuendorfstr. 18, ist in seinem Nutzungsalter entsprechend stark sanierungsbedürftiges Büro- und Produktionsgebäude. Die Bruttogeschoßfläche beträgt 8.024 m². Aktueller Eigentümer ist die co:bios Innovation GmbH, Neuendorfstr. 20, 16761 Hennigsdorf. Der Käufer übernimmt die im Grundbuch eingetragenen Rechte (Erbbaurecht und Dienstbarkeit).

Das Gebäude wird zum nachfolgend beschriebenen Nutzungszweck entweder zum Erwerb oder zur Pacht überlassen. Der Erwerber oder Pächter saniert das Gebäude und baut es entsprechend den vorliegenden bzw. prognostizierten Nutzungsanforderungen zu einem Technologiezentrum für die Branche Life Science / Biotechnologie mit Büro-, Labor-, Produktions-, Lager- und Veranstaltungsräumen um und nimmt dieses als Träger in Betrieb. Die Stadt Hennigsdorf erwartet eine garantierte Betreibung des Technologiezentrums im o.g. Sinne für mindestens 20 Jahre.

5. Unterlagen zum Interessenbekundungsverfahren

Einzelheiten zu Anforderungen und Aufgabenstellung sind auf schriftliche Anforderung erhältlich unter:

Stadt Hennigsdorf
Fachbereich Stadtentwicklung · Fachdienst Stadtplanung
Rathausplatz 1 · 16761 Hennigsdorf

Ansprechpartner: Frau Guhr
E-Mail: pguhr@hennigsdorf.de · Tel.: (03302) 877137

Mitteilungen der Stadtverwaltung

Gemeinwesenpreise der Stadt Hennigsdorf 2018

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

bereits seit 1998 vergibt die Stadt Hennigsdorf drei Gemeinwesenpreise und würdigt damit besondere Verdienste in der freiwilligen, ehrenamtlichen Arbeit.

Sich ehrenamtlich zu engagieren macht Freude und das Engagement findet in fast allen Lebensbereichen statt. In den Jahren 1998 – 2018 wurden 56 Personen mit dem Gemeinwesenpreis ausgezeichnet.

Vielen Menschen wurde damit stellvertretend Anerkennung und Dank ausgesprochen.

Auch im Jahr 2018 haben Sie, die Bürger der Stadt, die Möglichkeit von Ihrem Vorschlagsrecht Gebrauch zu machen und besonders aktive Hennigsdorferinnen und Hennigsdorfer zur Auszeichnung vorzuschlagen.

Die Würdigung erfolgt insbesondere für die inhaltliche Arbeit u.a. in den Bereichen der

- **Kinder -und Jugendarbeit**
- **des Sportes, der Kultur und der Freizeit**
- **der Senioren, der Ausländer, der Behinderten**
- **der Nachbarschaftshilfe**
- **der sozialen Tätigkeit.**

Bitte reichen Sie Ihre ausführlich begründeten Vorschläge bis zum 1.10.2018 an die Stadtverwaltung Hennigsdorf, Gemeinwesenbeauftragte Frau Gröbe, Rathausplatz 1, 16761 Hennigsdorf.

Bitte beachten Sie, dass nur Einzelpersonen auszeichnungsberechtigt sind.

Ihr Bürgermeister
Thomas Günther



»» QUARTER- BACK ON TOUR

WERDE QUARTERBACK BEIM STADTSERVICE HENNINGSDORF
UNTER ERFAHRE MEHR UNTER [WWW.THECOOPS.DE!](http://WWW.THECOOPS.DE)



VERANSTALTUNGEN & TERMINE

JUNI - SEPTEMBER 2018



Stadt Hennigsdorf

Samstag, 9. Juni, 18 - 22 Uhr Stadtklubhaus-Garten		Jazz Open Air mit Night Train und Dixie Brothers
Mittwoch, 13. Juni, 17 Uhr Bürgerhaus „Alte Feuerwache“		Vortrag "Stahl und Lokomotiven von 1990-2017 in Hennigsdorf"
Freitag, 15. Juni, 18 - 20 Uhr Katholische Kirchengemeinde		Traditionelles Konzert anlässlich der 25. Brandenburgischen Seniorenwoche
Samstag, 16. Juni, 11 - 14 Uhr Stadtinformation		Erlebnistour beim Imker
Sonntag, 16. Juni, 17 Uhr Marina Stadthafen und Stadtklubhaus		Fußball WM Live: Deutschland – Mexiko
Mi, 20. Juni, 14.00 - 16.30 Uhr Stadtklubhaus		Zentraler Seniorentag in der 25. Brandenburgischen Seniorenwoche 2018
Do, 21. Juni, 16 - 22 Uhr Hof „Alte Feuerwache“, Rathausplatz		Fête de la musique
Donnerstag, 21. Juni, 18 Uhr Gymnasium A. S. Puschkin		Musik ist Klasse
Samstag, 23. Juni, 20 Uhr Marina Stadthafen und Stadtklubhaus		Fußball WM Live: Deutschland – Schweden
Sonntag, 24. Juni, 15 - 18 Uhr Stadtklubhaus		Tag der offenen Tür in der Musikschule Hennigsdorf
Mittwoch, 27. Juni, 16 Uhr Marina Stadthafen und Stadtklubhaus		Fußball WM Live: Südkorea – Deutschland
Samstag, 7. Juli, 11 - 13 Uhr Stadtinformation		Fototour Architektur
Samstag, 14. Juli, 18 - 22 Uhr Bürgerhaus „Alte Feuerwache“		Folk im Hof
Mittwoch, 22. August, 16.30 Uhr Stadtklubhaus		PuppenBühne Rabatz "Der Froschkönig"
Donnerstag, 23. August, 20 Uhr Stadthafen		Freiluftkino: "Fluch der Karibik" Eintritt: frei, eigene Sitzgelegenheiten
Fr - So, 24. - 26. August Stadthafen		Havelspektakel
Freitag, 7. September, 20 Uhr Stadtklubhaus-Garten		Freiluftkino: "Die Legende von Paul und Paula" Eintritt: frei
So, 9. September, 14 - 17 Uhr historischer Stadtkern		Tag des offenen Denkmals
Di, 09. Sept. – Di, 16. Okt. Bürgerhaus „Alte Feuerwache“		Ausstellung „Immer in Bewegung“ – 70 Jahre SV Stahl in Hennigsdorf
Sonntag, 16. September, 15 Uhr Stadtklubhaus		"Max & Moritz" von den Uckermärkischen Bühnen
Mittwoch, 19. Sept., 17 Uhr Bürgerhaus „Alte Feuerwache“		Vortrag "Verschwundene Bauten"
Donnerstag, 20. Sept., 20 Uhr Stadtklubhaus		Kino im Stadtklubhaus: "Jumanji: Willkommen im Dschungel"

Kinder-, Jugend- & Familienveranstaltung Seniorenveranstaltung sonstige Veranstaltung

Stadtinformation Hennigsdorf, Rathausplatz 1, Tel. 033 02 877 - 320, Mo - Do 9 - 17 Uhr, Fr 9 - 13 Uhr
Stadtklubhaus Hennigsdorf, Edisonstraße 1, Di und Do 14 - 18 Uhr

TICKETS IN DER STADTINFORMATION HENNINGSDORF • IM STADTKLUBHAUS • ONLINE UNTER WWW.HENNINGSDORF.DE

HIGHLIGHTS



Fête de la MUSIQUE
21 JUNI

Donnerstag, 21. Juni, 16 - 21 Uhr

Fête de la Musique
Auch in diesem Jahr auf dem Rathausplatz und im Hof der Alten Feuerwache!
Eintritt frei



Samstag, 14. Juli, 18 - 22 Uhr
Folk im Hof

Murphy's Law (Foto) ist eine der gefragtesten Irish Folk Bands in Berlin, die Folk- Tradition mit improvisatorischen Elementen gekonnt vereint. Einer ihrer Leitsätze: „Spiel nicht das Stück – spiel mit ihm“. Die den Hennigsdorfern schon bekannte Band St. Sláinte, bringt zu Beginn des Abends ordentlich Stimmung unters Volk.



Bürgerhaus „Alte Feuerwache“,
Tickets: 12,50 €/erm. 10,50 €

Sonntag, 16. September, 15 Uhr

„Max und Moritz“ –
Eine Aufführung der Uckermärkischen Bühnen Sieben Lausbubenstreiche von Wilhelm Busch – Für die Bühne eingerichtet und bearbeitet von Dietrich Korten
Stadtklubhaus, Tickets: 9,00 €/erm. 6,00 €



Donnerstag, 20. September, 20 Uhr
„Jumanji: Willkommen im Dschungel“ – ein US-amerikanischer Fantasy-Abenteuerfilm aus dem Jahr 2017. Regie: Jake Kasdan, in den Hauptrollen: u.a. Dwayne Johnson, Jack Black und Karen Gillan

KINOTAGE im Stadtklubhaus

im Rahmen des Bürgerhaushaltes

Stadtklubhaus,
Tickets: 4,00 €/erm. 3,00 €

Filmrolle: © Fotolia – nali





++ Neues aus dem Wachstumskern ++ Neues aus dem Wachstumskern ++

[Volle Kraft voraus im RWK O-H-V]



Quelle: Frank Liebke

Die Freude war groß bei Ines Hübner, Alexander Laesicke und Thomas Günther, als Hendrik Fischer – Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg – im Rahmen eines Lenkungskreis-Treffen des Regionalen Wachstumskerns Oranienburg-Hennigsdorf-Velten (RWK O-H-V) im Hennigsdorfer Gewerbehof-Nord am 20. April 2018 zwei Förderbescheide über insgesamt mehr als eine Million Euro übergab.

„Der Regionale Wachstumskern Oranienburg-Hennigsdorf-Velten zählt zu den leistungsstärksten Wachstumskernen im Land Brandenburg“, betonte Hendrik Fischer bei der Übergabe der Förderbescheide. „Besonders erfreulich ist dabei auch, dass vor allem die Entwicklung der Life-Science-Branche in den vergangenen Jahren nochmals deutlich Fahrt aufgenommen hat. Welch große Bedeutung der RWK als Life-Science-Standort in der Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg mittlerweile hat und wie viele junge und innovative Unternehmen neben Größen wie B·R·A·H·M·S oder Takeda im RWK ansässig sind, ist noch immer zu wenig bekannt“, erklärte Fischer. Er sei aber zuversichtlich, dass sich das bald ändern werde, wenn der mit Fördermittelunterstützung finanzierte Regionalmanager als ein

„zentraler Kümmerer“ mit Informations-, Netzwerk- und Veranstaltungsangeboten aufwarte.

Neben einer Fortführung bewährter Veranstaltungsformate – wie „O-H-V konkret!“ und den Health-Week-Veranstaltungen – werden auch die Marketingaktivitäten fortgesetzt und weiterentwickelt. Einen Schwerpunkt der auf drei Jahre angelegten Projekte wird angesichts rückläufiger Flächenpotenziale das Thema Gewerbeflächenentwicklung darstellen. Mit der „Langen Nacht der Wirtschaft“ wird in den drei Städten zudem ein völlig neues Veranstaltungsformat eingeführt. „Damit wollen wir dazu beitragen, die Vielfalt und Leistungsfähigkeit der ansässigen Unternehmen wie auch deren Berufsbilder und beruflichen Entwicklungspotenziale bei unseren Bürgerinnen und Bürgern, aber vor allem auch bei den Jugendlichen präserter zu machen und die Wirtschaft so bei der Fachkräftesicherung zu unterstützen“ erklärte der Leiter des RWK-Koordinierungsbüros, Gerald Zahn.

Die amtierende Sprecherin des RWK, Ines Hübner, bedankte sich für die Unterstützung des Landes: „Nicht zuletzt durch diese Unterstützung konnte der RWK vor allem auch in den Jahren 2014 bis 2017 viele wichtige Entwicklungen anstoßen und RWK-Projekte auf den Weg bringen. Mit den Veranstaltungen der Reihe „O-H-V konkret!“ unterstützen wir das Kennenlernen und die Zusammenarbeit der ansässigen Unternehmen. Die „Markenbotschafter O-H-V“ und die einheitliche Ausschilderung unserer Gewerbestandorte tragen dazu bei, die Außendarstellung und das Selbstverständnis als EIN gemeinsamer Wirtschaftsstandort zu befördern. Umso erfreulicher ist es, dass wir nun Anfang 2019 – nach entsprechender Ausschreibung und Vergabe der Leistungen – an die Erfolge der letzten Jahre zanknüpfen und unsere Arbeit für den RWK mit voller Kraft fortsetzen können.“

Informationen unter www.rwk-ohv.de

RWK O-H-V

- An dieser Stelle informieren die Städte Oranienburg, Hennigsdorf und Velten ihre Bürger regelmäßig zu Neuigkeiten und Wissenswertem aus dem Regionalen Wachstumskern. Der Regionale Wachstumskern Oranienburg – Hennigsdorf – Velten (RWK O-H-V) ist einer von 15 leistungsfähigen Wirtschaftsregionen im Land Brandenburg, die über besondere Qualitäten verfügen.
- Gemeinsam engagieren sich die drei Städte für die bestehenden Unternehmen sowie für die Ansiedlung neuer Unternehmen, für den Ausbau der Infrastruktur, für die Sicherung des Fachkräftebedarfs, für den Klimaschutz und für die Nutzung der kulturtouristischen Potenziale der Region.

Kontakt

RWK O-H-V c/o BBG Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Eduard-Maurer-Straße 13, 16761 Hennigsdorf, Tel. 03302.200 330, info@rwk-ohv.de, www.rwk-ohv.de





++ Neues aus dem Wachstumskern ++ Neues aus dem Wachstumskern ++

[Aktuelles]



Quelle: Stadt Oranienburg

Verfügungsfonds unterstützt Innenstadtprojekte

» **Oranienburg** - Eine attraktive und lebendige Innenstadt lebt von dem Engagement der Händler- und Bürgerschaft. Der regelmäßig stattfindende Innenstadt-Treff der City-Gemeinschaft Oranienburg, der Stadt und dem Geschäftsstraßenmanager Stefan Wiesjahn bietet allen Händlern, Dienstleistern, Hauseigentümern und engagierten Bewohnern eine Plattform, um Wünsche und Ideen gemeinsam zu entwickeln und umzusetzen. Ziel ist es, die Aufenthaltsqualität im Zentrum zu erhöhen und Erlebnisakzente zu setzen. Um die Projekte finanzieren zu können, wurde von der Stadt Oranienburg ein Verfügungsfonds eingerichtet, der zur Hälfte aus Städtebaufördermitteln von Bund, Land und Stadt mitfinanziert wird. Bezuschusst werden können Veranstaltungen sowie Projekte, die die Verweilmöglichkeiten im öffentlichen Raum verbessern. Mitmachen lohnt sich! www.oranienburg.de



Quelle: KBI GmbH/Stadt Hennigsdorf

KreativWerk für Gründerinnen und Unternehmerinnen

» **Hennigsdorf** - Um Frauen den oft schweren Einstieg in die Selbstständigkeit zu erleichtern, entsteht im ehemaligen Puschkin-Gymnasium ein Gründerinnenzentrum. Das GründerInnen- und Bildungszentrum „KreativWerk“ will selbstständigen und freiberuflich tätigen Frauen neben bezahlbaren modernen Arbeitsplätzen und einer flexiblen Kinderbetreuung eine Reihe von Beratungs- und Fortbildungsangeboten bieten. Die insgesamt 1.400 qm vermietbare Flächen stehen Frauen aus allen Branchen offen – vom Handwerk über die Ingenieurin bis zum Kreativjob. Ziel ist es, in dem Gebäude niedrige Mietpreise zu bieten. Finanziert wird das Projekt mit Hilfe von Fördermitteln aus dem Stadt-Umland-Wettbewerb des Landes Brandenburg. Die Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes beginnt voraussichtlich Anfang 2019. Die Eröffnung des KreativWerks ist für Herbst 2020 geplant. www.hennigsdorf.de



Quelle: Stadt Velten

Vollsortimenter als Frequenzbringer der Innenstadt

» **Velten** – Die Belegung der Veltener Innenstadt rückt wieder verstärkt in den Fokus des Geschehens in der Ofenstadt. Eine zentrale Maßnahme – und zugleich das wohl meistdiskutierte Projekt der letzten Jahre in Velten – packt die Stadt jetzt aktiv an. Es geht darum, die Voraussetzungen für einen Vollsortimenter im Stadtzentrum zu schaffen. Von dem Frequenzbringer sollen insbesondere die umliegenden Geschäfte profitieren: Sind die Kunden erst einmal am Marktplatz in der Stadtmitte angekommen, dann wird der Gang zur Post, zum Elektro-Fachgeschäft, der Apotheke oder zum Optiker gleich mit erledigt. Von dem Anziehungspunkt in der Stadtmitte können alle profitieren. Damit diese Vision gelingt, braucht es einen Bebauungsplan. Der Aufstellungsbeschluss wird aktuell in Velten beraten. Auch die Öffentlichkeit ist in dem Verfahren gefragt. www.velten.de





Gastfamilien gesucht

[aubiko  e.V.]

Wir suchen **Gastfamilien** für Austauschschüler/innen aus **Taiwan, Mexiko und Kolumbien!**

Aufenthaltszeit Kolumbianer/innen: **September 2018 bis Februar 2019**

Aufenthaltszeit Mexikaner/innen: **September 2018 bis Juni 2019**

Aufenthaltszeit Taiwanesen/innen: **September 2018 bis Juli 2019**

Möchten Sie selbst eine/n Schüler/in aufnehmen und einen unvergesslichen interkulturellen Austausch erleben?
Oder kennen Sie vielleicht eine interessierte Familie oder jemanden, der uns bei der Suche unterstützen würde?

Dann melden Sie sich bei uns!



aubiko e.V. – Verein für Austausch, Bildung und Kommunikation – ist ein gemeinnütziger Verein, der sich mit Bildungsprojekten im globalen und interkulturellen Kontext beschäftigt. Einer unserer Schwerpunkte ist Schüleraustausch. Jedes Jahr heißen wir Austauschschüler/-innen in Deutschland willkommen.

aubiko e.V. – Verein für Austausch, Bildung und Kommunikation, Stückenstraße 74, D-22081 Hamburg
Fon: [+49 \(0\) 40 986 725 75](tel:+4904098672575), Mob: [+49 \(0\) 176 9893 9718](tel:+49017698939718), Fax: [+49 \(0\) 40 986 725 86](tel:+4904098672586); Mail: schueleraustausch@aubiko.de,
Homepage: www.aubiko.de



DÖHNERT

BESTATTUNGSHAUS SEIT 1893

VORSORGE - EINE SORGE WENIGER

 -Partner Bestattungsvorsorge Treuhand AG

- Erd-, Feuer-, See- und Baumbestattungen
- Abschluss von Vorsorgeverträgen und Sterbegeldversicherungen
- Erledigung aller Formalitäten
- Reden Sie mit uns....



BESTATTER
VOM HANDWERK GEPRÜFT

16761 Hennigsdorf 16727 Velten 16766 Kremmen
 A.-Schweitzer-Str.14 Viktoriastraße 1a Terminvereinbarung
 Tel. 03302.801254 Tel. 03304.5210646 Tel. 033055.219955

RAPID SPACEBAG



SKODA
SMART-CLEVER

Unser Hauspreis:
ab **13.990,-**

Auto Punkt Falkensee Spandau

Kraftstoffverbrauch (l/100 km): innerorts 17,4 - 4,1, außerorts 7,8 - 3,0, kombiniert 10 - 3,4 CO₂-Emission (g/km): kombiniert 235 - 89, (gemäß VO (EG) Nr.715/2007), Abb. zeigt Sonderausstattung.

Falkensee Berlin Spandau
 Coburger Straße 8 Pöwesiner Weg 20
 ☎ 03322 / 35 35 ☎ 030 / 333 20 64
 autopunkt-falkensee.de



IHRE STIFTUNG FÜR EINE LEBENDIGE ERDE!

Das WWF Stiftungszentrum bietet Ihnen an, einfach eine eigene Stiftung für den Natur- und Umweltschutz zu gründen – ganz nach Ihren Wünschen.

Oberstes Ziel des WWF ist die Bewahrung der biologischen Vielfalt – ein lebendiger Planet für uns und unsere Kinder.

Für weitere Informationen und kostenloses Informationsmaterial zu unseren Angeboten wenden Sie sich bitte an:

Gaby Groeneveld | **WWF Deutschland**
 Reinhardtstraße 14 | 10117 Berlin
 Telefon 030 311 777 730 | wwf.de/stiftung



Zweirad Ebert

FACHHÄNDLER

Berliner Straße 48 • 16761 Hennigsdorf
 Telefon (03302) 22 41 00
www.zweirad-ebert.com

Fahrräder • Motorroller
 Motorräder
 Werkstatt • Zubehör
 E-Bike
 Service Center

Ihre Werkstatt in Hennigsdorf



Herzog
BESTATTUNGSHAUS



- Erd-, Feuer-, Seebestattungen
- Übernahme aller Behördengänge & Formalitäten
- unverbindliche Vorsorgeberatung
- Hausbesuche (kostenfrei)

16761 Hennigsdorf · Parkstraße 2 / Ecke Neuendorfstraße
Tag & Nacht ☎ (03302) 20 46 20
www.bestattungshaus-herzog.de

CONTAX GmbH
Steuerberatungsgesellschaft



CONTAX

Ihr kompetenter Partner in Ihrer Nähe!

Fibu • Steuerberatung • Existenzgründung

DMSZ
Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
QM 00627-1

Zweigniederlassung Velten

Mittelstraße 9 • 16727 Velten
Tel. 0 33 04 / 3 63-0 • Fax 0 33 04 / 3 63-99
E-Mail: info@contax-velten.de

WEIHRAUCH

Bestattungen



Fontanestraße 84
16761 Hennigsdorf

Tag & Nacht ☎ **03302 / 80 28 34**



info@Weihrauch-Bestattungen.de · www.Weihrauch-Bestattungen.de

**Ihr Einsatz ist unbezahlbar.
Deshalb braucht sie Ihre Spende.**



www.seenotretter.de



Impressum

Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf erscheint regelmäßig nach den jeweiligen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung.

Herausgeber: Stadt Hennigsdorf, vertreten durch den Bürgermeister Thomas Günther.

Anschrift des Herausgebers: Stadtverwaltung Hennigsdorf, Rathausplatz 1, 16761 Hennigsdorf, Telefon 0 33 02 / 877-0, Fax 0 3302 / 877 298.

Ansprechpartner: Büro der Stadtverordnetenversammlung, Frau Krohn, Telefon 0 33 02 / 877 124

Verleger: Märkisches Medienhaus GmbH & Co. KG,
Lehnitzstraße 13, 16515 Oranienburg, Telefon 0 33 01 / 59 63- 0, Fax 0 33 01 / 59 63 33

Anzeigenleitung: André Tackenberg

Druck: Druckhaus Oberhavel GmbH, Gewerbegebiet Nord, An den Dünen 12, 16515 Oranienburg

Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen: Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf wird als selbstständige Einlage in der Verbraucherzeitung Märker – Kreisbote Oberhavel in der Stadt Hennigsdorf kostenlos an die Haushalte verteilt.

Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf ist des Weiteren über den Verleger unter Telefon 0 33 01 / 59 63 - 0 gegen eine Zustellgebühr in Höhe von 1,53 Euro zur Zusendung zu beziehen.

Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf des laufenden Jahres und des Vorjahres ist im Büro des Bürgermeisters, Stadt Hennigsdorf, Rathausplatz 1, 16761 Hennigsdorf, unentgeltlich abzuholen.

Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf kann ab der Ausgabe Amtsblatt Nr. 3/2006 unentgeltlich von der Internetseite www.hennigsdorf.de heruntergeladen und ausgedruckt werden.